

# Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 02.12.2015, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	82/2015
<b>Nr.</b>	<b>14/2016</b>

## Anwesende

### Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

### Mitglieder

Breuer, Paul ABB-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion  
Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion nach Eröffnung  
Geuer, Theo CDU-Fraktion  
Günther, Jann SPD-Fraktion  
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion ab TOP 14 tw.  
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion  
Knapstein, Günter CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion ab TOP 7 tw.  
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion  
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion  
Schüller, Alexander FDP-Fraktion  
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE  
Stadler, Harald SPD-Fraktion  
Velten, Konrad CDU-Fraktion  
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion  
Wicht, Stefan UWG/Forum-Fraktion

### stv. Mitglieder

Engels, Hans-Günther CDU-Fraktion  
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Krüger, Ute SPD-Fraktion bis TOP 7 tw.  
Oster, Thomas CDU-Fraktion  
Reichstein, Lutz CDU-Fraktion  
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion  
Züge, Rainer SPD-Fraktion bis TOP 14 tw.

### beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

### Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
Seipel, Werner

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Bertram, Martin CDU-Fraktion  
Keils, Ewald CDU-Fraktion

Lamprichs, Holger  
 Liebeskind, Annette  
 Wirtz, Hans-Dieter

CDU-Fraktion  
 Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
 CDU-Fraktion

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2015 vom 21.10.2015	
5	Vorstellung Verkehrsgutachten Sechtem L190n/K33n	621/2015-7
6	Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	622/2015-7
7	1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	565/2015-7
8	Ausbau der Straßen Oberdorfer Weg zwischen Berliner Straße und Donnerstein und Donnerstein zwischen Oberdorfer Weg und Ortsausgang gemäß den beigelegten Plänen	538/2015-9
9	2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006	644/2015-9
10	5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	356/2015-7
11	Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	650/2015-7
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft Roisdorf	535/2015-7
13	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Straßenbebauungsplan "Oberdorfer Weg und Donnerstein"	536/2015-7
14	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2015 betr. Gestaltungssatzung zur Aufstellung und Anbringung von großflächigen Werbetafeln, Plakatwänden und Leuchtreklamen	647/2015-7
15	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.10.2015 (Eingang 30.10.2015) betr. Klärungen zum Bebauungsplan He 206	634/2015-6
16	Mitteilung / Halbjahresberichte des Bürgermeisters (Bereich StEA)	244/2015-1
17	Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Abteilung 7.1 im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt	505/2015-7
18	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses	551/2015-6
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	663/2015-1
20	Anfragen mündlich	

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

2. stv. AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 10 und 17 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. auf Antrag der SPD-Fraktion die Tagesordnungspunkte 8 und 13 zusammen behandeln,
3. auf Antrag der SPD-Fraktion Tagesordnungspunkt 9 in die nächste Sitzung zu vertagen,
4. auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen.

Stimmenverhältnis zu Ziffer 1 und 3:

- Einstimmig -

Stimmenverhältnis zu Ziffer 2:

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (UWG tw.)

Stimmenverhältnis zu Ziffer 4:

- Einstimmig -

bei 2 Stimmenthaltungen (B90/Grüne)

Der Antrag der ABB-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in die nächste Sitzung zu vertagen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (ABB)

18 Stimme gegen den Antrag (CDU tw., SPD, UWG, FDP, LINKE)

03 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/Grüne)

abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-8, 13, 12, 14-16, 18-20.

<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>		
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2015 vom 21.10.2015</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2015 vom 21.10.2015 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Vorstellung Verkehrsgutachten Sechtem L190n/K33n</b>	<b>621/2015-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zum Verkehrsgutachten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Knotenpunkt L190n/K42/K33n im Verfahren des Bebauungsplanes Se 21 als 5-armigen Kreisverkehr vorzusehen.

-Einstimmig-

<b>6</b>	<b>Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbauungsplan</b>	<b>622/2015-7</b>
----------	---	-------------------

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird bei der Erläuterung der Planungsabsicht im zweiten Absatz der letzte Satz (Diese sogenannte Südumfahrung ist für die Erschließung der neuen Baugebiete in Sechtem nicht erforderlich) gestrichen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 23 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Sechtem zwischen dem Knotenpunkt L 190 / K 42 und dem Ophof an der K 33. Ziel ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zum Zwecke der Südumfahrung als K 33 n.
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen,
3. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Vorplanung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an den Straßenbaukosten zu verhandeln.

-Einstimmig-

<b>7</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit</b>	<b>565/2015-7</b>
----------	---	-------------------

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der ABB-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen mit dem Investor Verhandlungen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses für den Sozialen Wohnungsbau an der Stelle, die jetzt neu geplant werden muss aufzunehmen, wird mit einem Stimmenverhältnis von  
11 Stimmen für den Antrag (SPD, B 90/Grüne, FDP, LINKE, ABB)  
11 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., UWG)  
01 Stimmenthaltung (CDU tw.)  
abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Blumenstraße (L 183), die Bebauung an der Straße Katzenränke und die nördliche Grenze des Flurstücks 507. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
2. gemäß § 13a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Aufstellung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

### **Abstimmungsergebnis**

- |                                |                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 12 Stimmen für den Beschluss   | (CDU, UWG)                            |
| 10 Stimmen gegen den Beschluss | (SPD tw., B90/Grüne, FDP, LINKE, ABB) |
| 1 Stimmenthaltung              | (SPD tw.)                             |

<b>8</b>	<b>Ausbau der Straßen Oberdorfer Weg zwischen Berliner Straße und Donnerstein und Donnerstein zwischen Oberdorfer Weg und Ortsausgang gemäß den beigelegten Plänen</b>	<b>538/2015-9</b>
----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt den Vorentwurf als Grundlage für die weitere Planung,
2. beauftragt auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung, die Straßenraumgestaltung von Berliner Straße bis Ehrental durchzuführen und eine Abschnittsbildung für die Ausbaubeiträge zu prüfen,
3. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegerversammlung sowie mit der Mitteilung des Ergebnisses und der Prüfung von Anregungen und Bedenken im Ausschuss,
4. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Grunderwerbs auf der Grundlage der Straßenraumplanung.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006</b>	<b>644/2015-9</b>
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

<b>10</b>	<b>5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</b>	<b>356/2015-7</b>
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>11</b>	<b>Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss</b>	<b>650/2015-7</b>
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>12</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft Roisdorf</b>	<b>535/2015-7</b>
-----------	---	-------------------

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag auf Grund der Zusage der Verwaltung, dass Gespräche mit den Anliegern im 1. Quartal 2016 stattfinden werden, zurück.

<b>13</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Straßenbebauungsplan "Oberdorfer Weg und Donnerstein"</b>	<b>536/2015-7</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>14</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2015 betr. Gestaltungssatzung zur Aufstellung und Anbringung von großflächigen Werbetafeln, Plakatwänden und Leuchtreklamen</b>	<b>647/2015-7</b>
-----------	--	-------------------

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Bürgermeister zu beauftragen eine räumlich begrenzte Gestaltungssatzung erstmals für die Orte Roisdorf und Bornheim vorzulegen, wird mit einem Stimmenverhältnis von  
08 Stimmen für den Antrag (SPD tw., B90/Die Grünen, FDP, ABB)  
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., UWG)  
01 Stimmenthaltung (SPD tw.)  
abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung einen Vorschlag über eine Gestaltungssatzung zur Aufstellung und Anbringung von großflächigen Werbetafeln, Plakatwänden und Leuchtreklamen unter den Gesichtspunkten: Lichtverschmutzung, Verkehrsfährdung und Stadtbild vorzulegen und auf Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dies in das Stadtmarketing zu integrieren.

- Einstimmig -

<b>15</b>	<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.10.2015 (Eingang 30.10.2015) betr. Klärungen zum Bebauungsplan He 206</b>	<b>634/2015-6</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

**Zusatzfragen von**

**AM Hochgartz**

1. Wie kann die Einfahrt in die Tiefgarage den Wall ersetzen?  
betr. Flutung der gesamten Tiefgarage ist als Ausgleich für den Retentionsraum anzusehen
2. Ist dies so zu werten, dass es keine Ausgleichsmaßnahme gibt, sondern der Bereich immer noch als Überschwemmungsgebiet anzusehen ist?

**Antwort:**

Der Retentionsraum ist in der Tiefgarage vorgesehen. Der Ausgleich erfolgt durch die Tiefgarage. Das Bebauungsplanverfahren war abgeschlossen, bevor die Überschwemmungsgebiete festgelegt worden sind. Der obere Bereich ist später als Überschwemmungsgebiet hinzugekommen.

3. Kann man die Unterlagen der Bezirksregierung einsehen oder können diese auch angefordert werden?

**Antwort:**

Akteneinsicht ist auf Antrag möglich. Diese werden im Amt 1 bereitgestellt. Akteneinsicht kann nur in die städtischen Unterlagen genommen werden.

4. Inwiefern ist dann § 78 WHG nicht relevant?

Antwort:

Während der Aufstellung des Bebauungsplanes gab es eine Erklärung der Bezirksregierung, dass es sich um kein Überschwemmungsgebiet handelt. So wurde der Bebauungsplan zur Satzung gebracht. Während der Aufstellung des Bebauungsplanes, war dort kein Überschwemmungsgebiet. Das Überschwemmungsgebiet wurde nachträglich von der Bezirksregierung dort eingeführt, aber nach dem Bebauungsplan.

Insofern gab es für das Planhaus 3 die Anforderung nach § 78WHG entsprechend den Antrag zu stellen und dieser ist auch für das Gesamtobjekt erfüllt.

<b>16</b>	<b>Mitteilung / Halbjahresberichte des Bürgermeisters (Bereich StEA)</b>	<b>244/2015-1</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von

AM Hanft betr. Verfahren in den Rheinorten in Bezug auf die Sicherung der Rheinuferböschung

Kann etwas zum Sachstand des Verfahrens gesagt werden oder wird es sich weiterhin wie bisher in einem Schwebezustand befinden?

Antwort:

Ja. Derzeit gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln, das ausschließlich Bezug nimmt auf die bisher erfolgten Maßnahmen. Es deutet sich an, dass Seitens des Bundes eine Berufung angestrebt wird. Es gibt keinerlei Ansatz eine Klärung über einen Ausbau des Rheinufer herbeizuführen. Weder das Land noch der Bund erklären sich für den Ausbau verantwortlich oder zuständig.

<b>17</b>	<b>Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Abteilung 7.1 im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt</b>	<b>505/2015-7</b>
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>18</b>	<b>Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses</b>	<b>551/2015-6</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>19</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>663/2015-1</b>
-----------	---	-------------------

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Stadler (04.11.2015) betr. mutwillige Zerstörung der Hinweistafeln

Kann in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt werden, welche Kosten auf die Stadt zukommen, um die Hinweistafeln zu erneuern?

Antwort:

Die Kosten für die neuen Schilder an den Stationen des Grünen C belaufen sich auf ca. 12.000,00 Euro.

AM Gesell (04.11.2015) betr. AK Stadtmarketing

Wie ist der Sachstand, wann wird dazu eingeladen?

Antwort:

Der Bürgermeister beabsichtigt, für die Durchführung und Begleitung des Stadtmarketingprozesses Bornheim ein Büro zu beauftragen. Inzwischen wurden dafür Angebote eingeholt und geprüft. Entsprechend der Prüfergebnisse wurde eine Firma beauftragt. Dazu erfolgt eine Mitteilung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 13.01.2016 und im Hauptausschuss am 14.01.2016. Es ist geplant, im kommenden Jahr zeitnah mit der Umsetzung des Stadtmarketingprozesses zu beginnen.

AM Velten (04.11.2015) betr. Reiterhof in Widdig, nördlich des Weges Waldorfer Weg/Am Heidental stehen 2 LKW-Sattelaufleger  
Kann geprüft werden, ob dies zulässig ist?

Antwort:

Straßenverkehrsrechtlich war das Abstellen der Sattelaufleger mithin ohne Verstoß möglich, so dass dieser Aspekt der Anfrage mit „ja“ zu beantworten ist.  
Betrieblich bedingt kann dies weiter erfolgen.

Zusatzfrage AM Velten

Hat die Verwaltung gesehen, dass die Fahrzeuge kurz nach meinem Antrag wieder in das Betriebsgelände übergesiedelt sind?

Antwort:

Die fraglichen Anhänger wurden mittlerweile aus der Örtlichkeit entfernt.

Mündliche Mitteilung

betr. Beseitigung einer Altlast am P+R/B+R Anlage Sechtem

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage von

AM Geuer betr. Vergabe der Fahrradständer  
Wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Die Fahrradständer müssen erst hergestellt sein. Die Realisierung wird sich bis ins 1. Quartal 2016 verschieben.

<b>20</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Stadler betr. Schilder des Grünen C

Wenn man die Schilder wieder aufstellt, können diese mit einem Graffitienschutz versehen werden?

Antwort:

Die Ersatzschilder sind bestellt und sind diesmal in Aluminiumausführung. Ob diese einen Graffitienschutz haben, wird nachgefragt.

AM Günther betr. Barken zur Einfahrtsverhinderung zum Bornheimer Weihnachtsmarkt; Verkehrsgefährdung

Kann die Beschilderung so aufgestellt werden, dass in der Karthäuserstraße ersichtlich ist, dass man nicht nach rechts abbiegen kann?

Antwort:

Es gibt seitens der Verkehrsbehörde Vorschriften von Absperranlagen. Die Kontrollen des Aufstellens solcher Absperranlagen werden dahingehend ausgedehnt, dass derartige Verkehrsgefährdungen zukünftig nicht mehr anfallen.

AM Velten betr. Fuß- und Radweg entlang der Roisdorfer und Herseler Straße, zwischen Tankstelle und Autobahnauffahrt Richtung Bonn stehen Sperrgitter auf dem Rad- und Fußweg

Weshalb wurde dort teilweise abgesperrt?

Antwort:

Es gab keine vorherige Ankündigung des Landesbetriebs. Dort besteht noch bautechnischer Handlungsbedarf.

Dies wird nochmals beim Landesbetrieb nachgefragt und berichtet.

AM Geuer betr. Fertigstellung des P+R Parkplatzes Bahnhof Sechtem, Beschilderung

Wird die Beschilderung zum P+R Parkplatz zeitgleich mit der Fertigstellung vorgenommen?

Antwort:

Die Beschilderung soll mit Abnahme und Fertigstellung der Anlage in Betrieb gehen.

AM Hochgarzt betr. Vorlage Nr. 358/2015-SBo, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 betr. integratives und generationsübergreifendes Quartier, StEA 17.06.2015  
Wann kommt die Vorlage in den Ausschuss?

Antwort:

Wird geprüft und schriftlich beantwortet.

AM Hanft betr. Ausbauprojekte und Ausbaumaßnahmen des Landesbetriebes  
Gibt es gegenüber den Kommunen seitens des Landesbetriebes eine verbindlichen Auskunft mit welchem Arbeitsprogramm der Landesbetrieb Straßen 2016 zu arbeiten gedenkt?

Antwort:

Dies kann nicht bestätigt werden.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung